



MIT DEM SOLIDARTARIFVERTRAG DURCH DIE KRISE



**#FAIRWANDEL
TARIFBEWEGUNG 2020**



Die IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen hat sich mit den Arbeitgeberverbänden VME (für Berlin und Brandenburg) und VSME (für Sachsen) auf die Übernahme des NRW-Pilotabschlusses in der Metall- und Elektroindustrie verständigt. „Diese besondere Situation durch die Corona-Krise erfordert eine besondere Tarifpolitik“, erklärt Stefan Schaumburg, IG Metall-Bezirksleiter Berlin-Brandenburg-Sachsen. „Jetzt ist Solidarität gefragt. Darauf zielt der Solidaritarifvertrag, den wir mit den Arbeitgebern abgeschlossen haben.“

Der Solidaritarifvertrag hilft den Beschäftigten bei den drei vorrangigen Problemen, mit denen sie angesichts der Corona-Pandemie konfrontiert werden: Er trifft Vereinbarungen zu Aufzahlungen bei Kurzarbeit, sichert Arbeitsplätze und ermöglicht bezahlte Freistellungen für Kinderbetreuung in Zeiten von Kita- und Schulschließungen. Der Solidaritarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und ist mit Frist von einem Monat kündbar. Bis dahin ist die reguläre Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie ausgesetzt. IG Metall und Arbeitgeber haben sich darauf verständigt, nach Abklingen der Pandemie die Gespräche zu den weiterhin drängenden Themen wiederaufzunehmen.

Im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen ist das neben der Transformation insbesondere die Angleichung der Arbeitszeit an den Westen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Corona-Pandemie hat uns einen Strich durch unsere Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie gemacht. In vielen Betrieben stehen die Bänder still. Vor dem Hintergrund dieser großen Krise mussten wir schnell handeln und nach bestmöglichen Lösungen für Euch suchen, um Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit abzufedern und Kinderbetreuung während der unvorhergesehenen Kita- und Schulschließungen zu ermöglichen. Das ist uns mit dem Solidaritarifvertrag gelungen.

Wir hatten uns im Bezirk in der Tarifrunde 2020 vorgenommen, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung endlich eine Lösung für die Angleichung der Arbeitszeit an den Westen zu finden. Die Coronaviren haben das (vorerst) verhindert. Aber seid versichert: Die Angleichung ist nicht vom Tisch. Jetzt gilt es solidarisch zusammenzustehen und gemeinsam durch die Krise zu kommen.

Bis dahin: **Passt auf Euch auf und bleibt gesund!**

Stefan Schaumburg,
IG Metall Bezirksleiter
Berlin-Brandenburg-
Sachsen



DIE WICHTIGSTEN ECKPUNKTE DES SOLIDARTARIFVERTRAGS SIND:

► In den Betrieben wird ein **Solidartopf** eingerichtet. Die Arbeitgeber zahlen 350 Euro für jeden Beschäftigten (gerechnet nach Vollzeit-Arbeitsplätzen) in diesen Topf ein. Das Geld kann für Härtefälle im Betrieb eingesetzt werden. Die Betriebsparteien entscheiden über die genaue Verwendung des Geldes. Wo Kurzarbeitergeld aufgestockt wird, kann der Arbeitgeber die 350 Euro verrechnen. Ist am 1. Dezember 2020 noch Geld im Topf, wird dieses anteilmäßig an die Beschäftigten ausgezahlt.

► **Die Jahressonderzahlung** (zum Beispiel Weihnachtsgeld) kann durch zwölf geteilt und auf das monatliche Entgelt aufgezahlt werden. So steigt das monatliche Kurzarbeitergeld. Vor betriebsbedingten Kündigungen sind die Beschäftigten geschützt.

► **Beschäftigte mit Kindern** bis zum Alter von zwölf Jahren (bislang acht Jahre) können das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) in freie Tage umwandeln. Außerdem können Beschäftigte auf Antrag zusätzlich fünf weitere bezahlte freie Tage für die Kinderbetreuung verwenden.

Außerdem haben die Tarifparteien den „**Tarifvertrag Zukunft in Arbeit**“ wieder in Kraft gesetzt, den die IG Metall mit den Arbeitgebern in der Krise 2009 vereinbart hatte.

